



ES COMANDOR

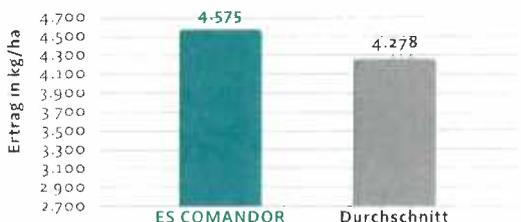
Reife 000

Hohes Potenzial bei sicherer Abreife



- › Hohes Ertragspotenzial in der frühen Reifegruppe 000
- › Kompakter Wuchstyp, ohne Lagerneigung
- › Sichere, gleichmäßige Abreife

ES COMANDOR – Ertragssieger in den oberösterreichischen Praxisversuchen



Quelle: DIE SAAT Praxisversuche 2020, Durchschnitt 2 Standorte: Johann Auinger, 4691 Schlatt und Franz Schachner, 5274 Burgkirchen

ES DIRECTOR

Reife 00

Ertragreicher, standfester, stabil



- › Mittelhohe Pflanzen, hoher Hülsenansatz
- › Gute Jugend, gute Abreife
- › Optimale Kombination von Standfestigkeit & Ertrag

OBÉLIX

Reife 000

Frühreife bleibt immer ein Vorteil



- › Früheste Reife aller 000-Sorten*
- › Sehr rasche Jugendentwicklung
- › Enorme Standfestigkeit bis zur Ernte

* AGES Beschreibende Sortenliste 2020

GALICE

Reife 000

Ganz vorne im Ertrag

- › Optimale Erträge in Versuchen und Praxisanbau 2020
- › Mehrjährig immer im Spitzenfeld
- › Gute Gesundheit



Ende der Düngeverbote im Frühjahr

In der Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV) sind Termine festgeschrieben, ab denen im Frühjahr frühestmöglich gedüngt werden darf.

DI Franz Xaver Hölzl

Auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen, auch auf Dauergrünland und Ackerfütterflächen, kann eine Düngung bereits ab 16. Februar erfolgen, wenn diese nicht gefroren, schneebedeckt oder wassergesättigt sind.

Für frühanzubauende Kulturen wie Durumweizen und Sommergerste (primär für den Osten Österreichs relevant), für Gründeckungen mit frühem Stickstoffbedarf wie Raps und Wintergerste und für Kulturen unter Vlies oder Folie, ist eine Düngung bereits mit 1. Februar zulässig, wenn diese nicht gefroren, schneebedeckt oder wassergesättigt sind.

Strengere Sperrfristen

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ muss in folgenden Zeiträumen auf Ackerflächen innerhalb der ÖPUL-Grundwasser 2020-Gebietskulisse auf die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln, Klärschlamm und Klärschlammkompost (ausgenommen Mist und



Auf schneebedeckten und gefrorenen Böden ist eine Düngung verboten.

LK 00/Hölzl

Kompost) verzichtet werden:

- bis einschließlich 15. Februar bei frühanzubauenden Kulturen, Wintergerste, Kümmel, Raps und Ackerfütterkulturen
- bis einschließlich 21. März bei Mais
- bis einschließlich 1. März auf allen anderen Ackerflächen

Das Ausbringungsverbot auf wassergesättigten, schneebedeckten oder gefrorenen Böden ist immer gültig.

■ Mehr Details gibt es bei der Boden.Wasser.Schutz. Beratung unter 050 6902-1426 oder online unter www.bwsb.at.



Mit Beratung zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Wetter

Sieben-Tage-Wetter auf einen Klick:

www.ooe.lko.at

Kostenloses Service

LK-Düngerrechner

www.ooe.lko.at